



Flughafenentgelte - Jahresbericht 2014

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist als Oberste Luftfahrtbehörde des Landes Brandenburg zuständig für die Genehmigung der Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld, die mit der Beleuchtung, dem Starten, Landen und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen. Der Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld wird von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH betrieben. Die Entgeltordnung 2015 für den Flughafen Berlin-Schönefeld wurde mit Bescheid vom 20.10.2014 genehmigt.

Das Genehmigungsverfahren bestand aus folgenden Schritten:

Die Flughafenbetreiberin hat am 2.04.2014 alle Luftverkehrsgesellschaften zu einem Konsultationsgespräch am 14.05.2014 eingeladen. Die Genehmigungsbehörde hat an der Konsultation teilgenommen. Mit Schreiben vom 25.06.2014 hat die Flughafenbetreiberin einen Antrag auf Genehmigung der Änderungen der Entgeltordnung gestellt. Nach Eingang des Antrags bei der Genehmigungsbehörde hat diese die am Flughafen Berlin-Schönefeld tätigen Luftverkehrsgesellschaften sowie deren Interessenvertretungsverbände angehört. Die genehmigte Entgeltordnung wurde am 29.10.2014 unter der Nummer NfL 1-270-14 in den „Nachrichten für Luftfahrer“ bekanntgegeben.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Referat 44 – Luftfahrt
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8
14467 Potsdam